

No. 282. Mittwoch den 1. December 1830.

Deutschland.

Leipzig, vom 24. Novbr. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann, geruhten heute Vormittag die mit Bildung der hiesigen Communalgarden beauftragte Commission zur Berathung über diesen Gegenstand zusammenzuberufen. — Mittags um 1 Uhr reisten Se. K. Hoheit von hier nach Dresden zurück. Hat jemals die Liebe der Sachsen zu ihrem Hohen Regentenhause, das seit länger, denn siebenhundert Jahren mit unauflöslichen Banden an Sein treues Volk gekettet ist, sich bewährt, so war es aufs Neue beim Abschiede Sr. Königl. Hoheit aus unsern Mauern. Alle hiesige Communalgarden, nach ihren bereits mehrmals erwähnten Abtheilungen, hatten sich zu beiden Seiten der Straßen aufgestellt, durch welche der Zug gehen mußte; hinter ihnen sammelten sich in dichtgedrängten Reihen viele Bewohner Leipzigs. Die berittene Abtheilung der Communalgarden, welche Se. Königl. Hoh. eine Strecke Weges begleitete, umgab wiederum den Wagen.

Karlsruhe, vom 21. November. — Se. K. Hoh. der Großherzog hat auf mehrere Revenüen, welche der letztverstorbene Großherzog bezogen hatte (z. B. als Inhaber der Garde zu Fuß, des Leib-Regiments, als Kriegsminister) Verzicht geleistet; auch wird der Erbgroßherzog, als Inhaber des zweiten Infanterie-Regiments, keine Gage beziehen. Durch diese und andere Reduktionen sucht man eine Verminderung des Militär-Etats zu bezwecken. Seit einiger Zeit ging das Gerücht von Errichtung einer Bürgergarde für Karlsruhe. Ein beträchtlicher Transport norddeutscher Pferde ist für das Badensche Militair unterwegs, und soll allein zur Completirung der Kavallerie dienen, welche jetzt kaum noch auf dem etatsmäßigen Friedensfuß steht.

Cöthen, vom 21. November. — Der 18te war der, für alle Bewohner des Herzogthums beglückende Tag, welcher ihnen Ersatz für den schmerzlichen Verlust ihres allverehrten Landesherrn, des hochseligen Herzogs Ferdinand brachte. Herzog Heinrich, der Bruder des Verewigten, hielt an diesem Tage mit Sr. Frau Gemahlin Seinen feierlichen Einzug. — Der an dem Herzogl. Hofe accreditirte Kaiserl. Oesterr. Geschäftsträger, Herr Legationsrath Ritter von Berks, hatte heute die Ehre, Sr. Herzogl. Durchlaucht ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und die Insignien des, Höchstdemselben von Sr. Majestät verliehenen St. Stephans-Ordens zu überreichen. Nach der Audienz hatte der Herr Geschäftsträger die Ehre, der Frau Herzogin aufzuwarten.

Hannover, vom 17. November. — Nach Maßgabe hier unterm 9ten d. aus London eingegangener zuverlässig scheinender Nachrichten, waren die Unterhandlungen mit dem Herzoge Carl Durchlaucht, in Beziehung auf die Abtretung seiner Regierungsrechte an des Herzogs Wilhelm Durchl., zwischen dem erstgedachten Herzoge und dem Minister Aberdeen schon so weit fortgerückt, daß man deren definitiven Abschluß am folgenden Tage keineswegs mehr bezweifeln konnte. Um so unerwarteter mußte die Abreise des Herzogs erscheinen, wie man denn auch erzählt, daß des Königs Majestät diese so plötzliche Abbrechung der Unterhandlungen äußerst übel aufgenommen haben soll. Der Graf von Oberg, Abgeordneter der Braunschweigschen Landstände, wird noch fortwährend mit der größten Aufmerksamkeit aufgenommen, fehlt in keinem der Hof-Cirkel, wo er denn stets der Gnade genießt, daß sich beide MM. mit ihm auf das allerhuldreichste unterhalten. — Einige Personen, welche der Herzog Carl mit seinem Umgange beehrte, meinen, daß des Herzogs Absicht sey, den Winter über in Neapel zuzubringen, im Frühlinge aber nach Napoli di Romania sich einzuschiffen, die Bekanntschaft des Grafen Kapo d'Istrias

zu machen, und, versehen mit Pässen von demselben, eine antiquarische Reise durch das befreite Griechenland anzustellen. Was von diesen Erzählungen wahr sey, muß man dahin gestellt seyn lassen.

Das berühmte Mantuanische Gefäß, von welchem man befürchtete, daß es bei dem Schloßbrande in Braunschweig verunglückt sey, befindet sich, dem sichern Vernehmen nach, mit den sämmtlichen Diamanten Sr. Durchl. unversehrt in Deren Besitze.

Frankreich.

Paris, vom 19. November. — Der König hat wegen Ablebens des Königs beider Sicilien, seines Schwagers, auf zwei Monate Trauer angelegt. Gestern hielt Se. Majestät einen Minister-Rath, welchem der Marschall Soult und der Graf von Argout zum erstenmale beiwohnten.

Der Moniteur enthält zwei vom vorigen Kriegs-Minister contrasignirte Königl. Verordnungen vom 12ten und 15ten d. M. in Betreff der neuen Organisation des Königl. Stabes und des großen Generalstabes der Armee. Durch die erstere dieser Verordnungen wird der Stamm der Titular-Offiziere des Königl. Stabes provisorisch auf 20 Obersten, 20 Oberst-Lieutenants, 60 Bataillons-Chefs und 200 Capitaine, im Ganzen also auf 300 Offiziere, vermindert. Die in diesen Stamm nicht mitbegriffene Offiziere sollen ihren Graden gemäß bei den Infanterie- und Kavallerie-Regimentern der Armee angestellt werden, mit der Befugniß, wieder in den Stab einzutreten, wenn sie bei den Regimentern nicht befördert werden. Die bei der Armee angestellten Stabsoffiziere werden ihr Aktivitäts-Gehalt fortbeziehen, die nicht angestellten dagegen nur das Urlaubs-Gehalt der Kavallerie-Offiziere ihres Grades erhalten. — Die zweite Verordnung stellt den aus sämmtlichen angestellten oder disponibeln Generalen bestehenden großen Generalstab der Armee für das Jahr 1831 auf 150 General-Lieutenants und 250 General-Majore fest. In den Stamm der im aktiven Dienste befindlichen Generale, soll nur immer nach Erledigung zweier Stellen eine Beförderung eintreten, so lange bis dieser Stamm nur noch 100 General-Lieutenants und 150 General-Majore enthält. Die Marschälle von Frankreich sollen zu einem Conseil einberufen werden, um der Regierung noch vor dem 1sten Januar 1831 die Liste der Generale einzureichen, die ihnen geeignet scheinen, den aktiven Generalstab der Armee zu bilden; jedoch darf kein General, der über 65 Jahre alt ist, wenn er nicht Oberbefehlshaber gewesen, auf diese Liste gebracht werden. Die Offiziere im Alter von 65 Jahren und darüber, welche vom Conseil der Marschälle geeignet gehalten werden, noch ferner zur Armee zu gehören, sollen den Reserve-Stamm des Generalstabes bilden. Diejenigen Marschälle, die vom Conseil der Marschälle weder für den aktiven Dienst noch für die Reserve geeignet gehalten werden, sollen sogleich auf Reform-Gehalt oder Pension gesetzt werden. Der Kriegs-Minister wird beauftragt, den Marschällen die zu diesem Behufe erforderlichen Armee-Listen mitzutheilen. Das Gehalt der zum Aktivitäts-Stamme gehörenden disponibeln Generale wird für die General-Lieutenants auf 12,000, für die General-Majore auf 8000 Fr., und das der zum Reserve-Stamme gehörigen, für die General-Lieutenants auf 8000, für die General-Majore auf 6000 Fr. festgesetzt. Der Titel „Gouverneur einer Militair-Division" wird abgeschafft. Die bisher ertheilten Ehrengrade gelten nur für die auf Pension gesetzten General- und anderen Offiziere. Unter keinem Vorwande sollen fernerhin dergleichen ertheilt werden.

In einem Blatte heißt es: „In einer gestern Abend stattgefundenen zahlreichen Versammlung von Pairs und Deputirten, an welcher ein Mitglied der von der Pairs-Kammer zur Prüfung des Gesetzes über das Journal-Wesen ernannten Kommission Theil nahm, wurde viel über die periodische Presse gesprochen, und es scheint, daß man sich über mehrere wichtige Punkte verständigt hat. Einflußreiche Deputirte haben die Pairs aufgefordert, der Presse günstige Amendements in Antrag zu bringen, die sie dann in der Wahl-Kammer unterstützen würden; eine Reibung zwischen beiden Kammern würde dadurch nicht entstehen, denn das erste Votum der Kammer sey durch das Mißverständniß und durch den Wunsch, dem Ministerium nicht hinderlich zu seyn, bestimmt worden. Die Grundlage dieser vorzuschlagenden Amendements scheint die Abschaffung des rothen Stempels und des Porto's, dagegen die Einführung eines im Verhältniß zum Format steigenden Stempels zu seyn, den Einige dergestalt ermäßigt wissen wollen, daß ein Blatt künftig nur 40—48 Fr. jährlich koste. Gegen die Geschäftsführer derselben und den Preß-Unfug sollen alle die Freiheit nicht beeinträchtigenden Vorsichts-Maßregeln getroffen werden."

Das Journal du Commerce versichert, die Grundlage des neuen Wahlgesetzes werde die Erniedrigung des Wahl-Census auf 200 Fr. und die Ertheilung des Wahlrechts an die auf dem zweiten Theile der Geschwornen-Liste stehenden Bürger bilden. Nach den von der Verwaltung gesammelten Angaben würde sich daraus eine Anzahl von 320,000 Wählern ergeben, also 1 Wähler auf 100 Einwohner.

Die Nachricht von dem Abtreten des Wellingtonschen Ministeriums wurde an der gestrigen Börse durch einen vom Minister des Innern unterzeichneten Anschlag bekannt gemacht, worin derselbe äußert, daß das zu bildende Englische Ministerium neue Garantieen für den Frieden darbieten werde.

Der neue Kriegs-Minister, Marschall Soult, hat an die General-Lieutenants, welche General-Inspektoren sind oder Militair-Divisionen befehligen, so wie an die die Unter-Militair-Divisionen kommandirenden General-

Majore, unterm 18ten d. M. nachstehendes Rundschreiben erlassen: „General! Durch das Vertrauen des Königs zum Kriegs-Minister ernannt, setze ich mich mit der Armee in Verbindung, indem ich Sie mit den Principien meiner Verwaltung bekannt mache. Einem Minister folgend, der den Glanz seiner schönen militairischen Laufbahn durch den Antheil, den er an unserer Revolution genommen, noch erhöht hat, habe ich mir vorgenommen, dem von ihm in seinen Handlungen, seiner glühenden Vaterlandsliebe, seiner Achtung für die Gesetze, seiner Anhänglichkeit an die öffentlichen Freiheiten und seinem Gefühle für Französische Größe gegebenen Beispiele zu folgen. Wie er, habe ich erkannt, daß in den ersten Augenblicken der Aufregung, welche die wunderbare Befreiung Frankreichs hervorbringen mußte, einige Verletzungen der Disciplin in einer geringen Anzahl von Corps unvermeidlich waren. Jetzt dagegen würde die geringste Unregelmäßigkeit im Dienste keine Entschuldigung mehr finden; die Generale, Chefs und Offiziere aller Grade würden dafür verantwortlich seyn und nicht unbestraft bleiben dürfen. Um die Fahne versammelt, die 25 Jahre lang Frankreich mit Ruhmesglanz umgeben hat, müssen wir Alle fühlen, daß Gehorsam gegen die Gesetze unsere erste Pflicht und Unterwerfung unter die Disciplin die Richtschnur unseres Benehmens seyn muß. Unter der Aegide dieser Principien darf die Armee darauf rechnen, daß unpartheiische Gerechtigkeit ihre Rechte beschützen, Begünstigungen verbannen und nur das Verdienst belohnen wird. Als Bewahrerin des Waffenruhms wird die Armee dieses Unterpfand der Ehre hüten, um den schönen Titel eines Französischen Soldaten unbefleckt der Nachwelt zu überliefern. General! Die Einberufung mehrerer Klassen junger Soldaten unter die Fahnen wird allen Ihren Eifer, so wie den der unter Ihren Befehlen stehenden Offiziere, in Anspruch nehmen. Die Bildung neuer Bataillone und Schwadronen, der Unterricht der Corps und eine feste und wachsame Verwaltung werden ebenfalls Ihre ganze Aufmerksamkeit erheischen. Sie werden mir von den erlangten Resultaten pünktlichen Bericht erstatten. Eine große National-Bewegung ist unter Ihren Augen vorgegangen. Als Stütze der Gesetze und der Französischen Unabhängigkeit, ist die National-Garde auf den Ruf des Vaterlandes von allen Seiten herbeigeeilt. Die Armee, deren Ursprung derselbe ist, muß daher in ihr nur Mitbürger und Brüder sehen. Das Zusammenwirken dieser beiden Kräfte sichert die öffentliche Ruhe und ist Bürge für den Frieden. Die Revision der Militair-Gesetze und die Einführung nützlicher Institutionen sind im Werke. Das Wohlseyn des Soldaten zu sichern, ihm Liebe zum Vaterlande und zu den Gesetzen einzuflößen, ihm seine Laufbahn zu erweitern, sein Avancement zu erleichtern, die gesetzlichen Garantieen seiner Zukunft zu vermehren, — dies ist der Wunsch eines Königs, der am ersten Tage unserer Freiheit in den Reihen der Armee gekämpft hat. Als Soldat derselben Armee, werde ich glücklich seyn, zur Erfüllung seiner edlen Absichten beizutragen; um dieses Ziel aber zu erreichen, muß ich, General, auf Ihre eifrige Unterstützung rechnen dürfen. Empfangen Sie, General, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Kriegs-Minister,
Marschall Herzog von Dalmatien.“

Zehn Offiziere vom Generalstabe werden nächstens nach Modon abgehen, um die topographischen Arbeiten in Morea schnell zu beendigen.

Das Journal des Débats meldet: „Die Instruction des Prozesses der Ex-Minister nähert sich ihrem Ende, und die Verhandlungen, die, wie man glaubt, nicht über vierzehn Tage dauern werden, könnten im Beginn des December anfangen. Aber die Pairs-Kammer hat mehrere Bittschriften hiesiger Kaufleute empfangen, welche um Verschiebung der Sache bis zum 20sten Januar bitten, weil sie davon in der Neujahrszeit einen ungünstigen Einfluß auf den Handel besorgen. Hierüber ist noch nichts beschlossen worden. Der hohe Gerichts-Hof wird die Forderungen der Gerechtigkeit mit dem Interesse der Industrie zu vereinigen wissen.“

Von den 1000 Millionen der Emigranten-Entschädigung ist, wie das desfallsige Gesetz es s. Z. auch vorausgesehen hatte, noch ein Fond übrig, wegen dessen damals bestimmt wurde, daß die Vertheilung unter die zu Entschädigenden durch ein weiteres, zu beschließendes Gesetz regulirt werden solle. „Der jetzige Finanzminister aber — berichtet der Temps — zeigte der Kammer, auf Anlaß des Antrages eines Deputirten, die Renten, welche diesen Gemein-Fond der Emigranten bilden, zum Vortheil des Trésors zu vernichten, an, der Gegenstand habe schon die Aufmerksamkeit der Regierung an sich gezogen und werde ins nächste Finanzgesetz einbegriffen werden. Sollte es denn wirklich im Werke seyn, diese Renten zu vernichten? Sagen wir es gerade heraus, es wäre das eine offenbare Verletzung der guten Treue. Der durch das Gesetz vom 27. April 1825 eröffnete Credit ist ausdrücklich und gänzlich zur Entschädigung der Emigranten bestimmt worden; es kann kein Theil davon unter irgend einem Vorwande abgenommen werden. Wir wissen Alles sehr wohl, was sich über den Ursprung dieser Bewilligung sagen läßt, sie ist uns so verhaßt, wie irgend Jemand, aber die Bewilligung ist deshalb doch nicht weniger heilig. Eine Klasse von Personen, welche die Charte von den andern Bürgern nicht unterscheidet, ist dadurch Staatsgläubigerin geworden, und nach der Charte ist jede, vom Staate gegen seine Gläubiger eingegangene Verbindlichkeit unverletzlich; jeder Bruch dieses geheiligten Grundsatzes wäre ein Verbrechen, ein tödtlicher Angriff auf den Credit und die Nationaltreue.“ Ein anderes Blatt bemerkt, daß dadurch die, in unsern Gesetzen so hoch verpönte politische Güter-

Confiscation wieder verübt und für künftige Zeitalter ein furchtbares Beispiel aufs Neue aufgestellt werden würde, besonders wenn man bedenkt, daß gerade unsere jetzt herrschende Königsfamilie den größten und einen so ungeheuern Antheil an der Entschädigung weggenommen. Wie unpopulair auch die Entschädigung der Emigranten war, so war sie doch anerkannt eine große Handlung der Gerechtigkeit; sie hat auch wohlthätig gewirkt, indem sie mehr als alles Andere die Besitzer von sogenannten Nationalgütern in ihrem Besitze gesichert, dann viele Emigranten und zumal deren Kinder oder Erben der neuen Ordnung der Dinge versöhnt und mittelbar wohl sehr zu der neuesten Staatsänderung selbst beigetragen hat. Unpopulair würde auch allerdings die Beibehaltung des noch vorhandenen Fonds zum Vortheile der Emigranten seyn aber höchst wahrscheinlich aufhören, es zu seyn, wenn ein so großer Financier, wie Herr Laffitte, sich nicht aus Condescendenz gegen die herrschenden Ansichten scheuen wollte, die ächten Grundsätze in dieser Hinsicht zu vertheidigen.

Der gelehrte Orientalist, Herr Saint-Martin, ist seiner beiden Posten, als Konservator der Bibliothek des Arsenals und als Inspektor der orientalischen Typographie in der Königl. Druckerei entsetzt worden, weil er an der Redaction des Universel unter dem Polignac'schen Ministerium Theil genommen und sich in früherer Zeit als ein Anhänger des Ministers Corbière zu erkennen gegeben hat. Der Temps tadelt diese Maßregel aufs bitterste. Daß man den einzigen Französischen Gelehrten, der das Armenische verstehe, den Herausgeber der historischen und geographischen Memoiren über Armenien u. s. w. wegen seiner politischen Ansichten seiner Aemter und seines Unterhaltes beraube, erinnere, bemerkt dieses Blatt, an die Zeit der Rücknahme des Edikts von Nantes. Damals habe das Ausland die wegen religiöser Ansichten vertriebenen Französischen Gelehrten aufgenommen, jetzt werde es die wegen politischer Gesinnungen Vertriebenen aufnehmen, aber man müsse auch besorgen, daß Europa eine solche Intoleranz Frankreichs jetzt wie damals brandmarken werde.

Die Französische Akademie schritt in ihrer gestrigen Sitzung zur Wahl der Nachfolger des Baron Fourier und des ältern Grafen Segur. Es waren 27 Mitglieder anwesend. Die Kandidaten waren die Herren Victor Cousin, Benjamin Constant, Viennet, Tissot und Keratry. Herr Victor Cousin wurde gleich bei dem ersten Skrutinium und Hr. Viennet nach einer Ballotirung mit Herrn Benjamin Constant zum Mitgliede der Akademie gewählt.

Auf Ansuchen der angesehensten hiesigen Kaufleute werden die gewöhnlichen Winter-Soiréen bei Hofe in diesem Jahr früher als gewöhnlich beginnen, um den Handel mit Luxuswaaren zu beleben. Es ist zwar eine besondere Hofkleidung für die Cour-Tage festgestellt, jedoch wird auch die einfache National-Garden-Uniform zugelassen werden.

Die Anzahl der an der hiesigen medizinischen und an der Rechtsschule Studirenden hat sich seit vorigem Jahre von 4247 auf 3897 vermindert. Den Grund davon will man in den Besorgnissen finden, welche die October-Unruhen in den Departements erweckt hätten Die Mehrzahl der abwesenden Studirenden gehört den südlichen Departements an.

An der hiesigen Rechtsschule sind gestern einige Unruhen ausgebrochen. Der Professor von Portels, der im Verdachte der Verbindung mit der Congregation steht, wurde in seiner Vorlesung von den Zuhörern mit so starken Zeichen des Mißfallens aufgenommen, daß er den Hörsaal verlassen mußte. Schon vor einigen Tagen war er in seinem Vortrage durch den Ruf: „Herunter mit dem Jesuiten!" unterbrochen worden.

Spanien.

Madrid, vom 9. November. — Am 29sten v. M. wurde durch die Küstenwachtschiffe von Algesiras in den Gewässern der Meerenge der berüchtigte D. Juan Numi, der unter dem Namen Gabriel Alexander auf einem Mistik unter mohrischer Flagge aus Larache kam, verhaftet. Dieser allbekannte Revolutionair, den die Polizei seit seiner Abreise aus London nicht aus dem Auge verloren, war der einzige Trost der Palarea, Manzanares, Escalante, Torrijos, Diaz Morales und der übrigen, welche in der Bai von Gibraltar ihre Plane nicht auszuführen vermochten, theils weil die britischen Behörden sie hinderten, theils weil ihre Korrespondenten keine guten Nachrichten aus dem Innern meldeten.

Aus Bayonne vom 15ten d. M. schreibt man: „Die Spanischen Flüchtlinge begeben sich auf den Weg nach dem Innern. Valdes ist heute früh abgereist; Mina, der krank ist, hat eine Frist nachgesucht und sie erhalten. Die Anführer seiner Corps, so wie die Mitglieder der Junta, werden morgen abgehen. Der Vice-König von Navarra zögert noch immer mit der Hinrichtung der gefangen genommenen Franzosen."

England.

London, vom 20. November. — Se. Majestät ertheilten gestern dem Grafen Grey eine Audienz.

Vorgestern Mittag speisten der Herzog, die Herzogin und der Prinz Georg von Cumberland, so wie der Herzog und die Herzogin von Gloucester, bei Ihren Königl. Majestäten in St. James.

Ihre Majestäten haben sich geneigt gezeigt, ein im nächsten Sommer in Dublin zu haltendes Musikfest unter Allerhöchstihren besondern Schutz zu nehmen.

Die gestrigen Times wollen wissen, daß der Oberheersbefehl dem Herzoge von Wellington wieder angeboten sey.

Es heißt, Lord Granville werde wieder Botschafter in Paris, und Sir F. Lamb Gesandter in Madrit werden.

Das neue Ministerium scheint noch nicht fest bestimmt zu seyn.

Graf Grey hat, wie man hört, den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums angenommen. Der Graf ist eines der ältesten und angesehensten Mitglieder der Whigpartei, ein kräftiger Redner und, obgleich von Jugend auf ein Vertheidiger der Parlaments-Reform, gehört er doch zu den Aristokraten, die zu stolz sind, als daß sie freiwillig etwas thun würden, was ihrem Stande Nachtheil bringen könnte. Dabei ist der Lord ein erklärter Gegner einer Vermögen-Steuer, durch die allein den erwerbenden Klassen eine bedeutende Erleichterung zu verschaffen wäre, auch soll er nicht geneigt seyn, die Getreidesperre aufzuheben. Bei solchen Gesinnungen muß er es natürlich schwer finden, ein Ministerium zu bilden, welches Dauer verhieße; denn für die alten Tories (obgleich dieselben als heftige Gegner des Herzogs von Wellington sich gern an seine Partei anschlossen, um ihren Feind stürzen zu helfen) ist er zu liberal und für die kräftigen und geschickten Männer der äußersten Linken (wenn man sich anders des Ausdrucks bedienen darf) nicht liberal genug. Nach einigen jedoch soll es ihm bereits gelungen seyn, die Hauptstellen zu besetzen; aber es bestehen auch schon viele und bedeutende Wetten, daß binnen sechs Monaten der Herzog von Wellington das Staatsruder aufs neue werde ergreifen müssen. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist es doch allerdings nicht ganz unwahrscheinlich, daß kein Ministerium, welches in diesen Tagen gebildet werden mag, viele Monate lang populär bleiben könne; der Grund der öffentlichen Klagen liegt zu tief, und die Regierung gewähre noch so viel Erleichterungen, sie bewillige noch so viel Reformen, so wird man doch nicht eher ruhen, bis das demokratische Element im Unterhause zur herrschenden Gewalt geworden, — wobei es sich freilich noch sehr fragt, ob auch dann auf Ruhe würde zu rechnen seyn; so viel aber scheint gewiß, daß eine solche Reform, die eigentlich Revolution zu nennen wäre, wohl nie gesetzlich bewirkt werden wird. — In der Stadt ist es fortdauernd friedlich; aber in den südlichen Grafschaften nimmt, trotz der ausgeschickten Kavallerie-Abtheilungen, die Gährung zu. Freilich sind viele Nachrichten von Brandstiftungen, die uns die Zeitungen mittheilen, entweder unwahr, oder übertrieben; aber genug bleibt dann noch immer wahr, um diesen Bewegungen ein sehr ernstliches Ansehen zu geben.

Mehr als 100 Mitglieder des Gemeinde-Rathes haben eine Aufforderung an den Lord-Mayor erlassen, daß er eine Sitzung des genannten Rathes zusammenberufen möge, um darüber zu berathschlagen, ob es angemessen sey, Se. Majestät abermals zu bitten, einen Tag zum Besuch ihrer getreuen Bürger von London in Guildhall anzusetzen. Man schmeichelt sich damit, daß der König diese Einladung günstig aufnehmen werde.

Die Ostindische Compagnie hat ein Regiment ihrer Truppen zur Verfügung der Regierung gestellt; diese hat das Anerbieten angenommen und dem Befehlshaber dieses Regimentes zu wissen gethan, daß er sich marschfertig zu halten habe, um in die unruhigen Provinzen einzurücken.

Die Bastionen und Batterien des Towers sind in Vertheidigungszustand gesetzt. Eine ungeheure Masse von Munition ist überall aufgehäuft und auf den Dächern mehrerer Häuser und Thürme innerhalb des Towers, welche das Gewicht tragen konnten, sind Kanonen aufgefahren. Im Tower selbst liegen 1400 Mann, die Pioniers eingerechnet, und ein Detaschement Artillerie aus Woolwich. Der Herzog v. Wellington hat, als Constabler des Towers, alle diese Maßregeln angeordnet. Einem Morgenblatte zufolge, soll der Herzog in den letzten Tagen mehrere Zuschriften empfangen haben, in welchen man ihm droht, sein Haus in London und seine Besitzung in Hamshire in Brand zu stecken.

Im Sun heißt es: „Wir erfahren durch Privat-Berichte aus Lissabon, daß man dort Vorbereitungen zur Krönungsfeier Dom Miguels trifft, die nach amtlicher Bekanntmachung der Anerkennung Englands, Oesterreichs, Preußens und Rußlands stattfinden sollte. Diesem Ereigniß sollte eine Amnestie folgen, und es hieß, daß alle Gerichtsbehörden, bei denen Prozesse über politische Meinungen anhängig sind, Befehl erhalten hätten, die betreffenden Protokolle dem hohen Amnestie-Hofe einzusenden. Die nach den Grenzen Galliziens abgefertigten Provinzial-Freiwilligen standen noch immer unter Waffen. Einige Miliz-Regimenter durchzogen das Land, ohne daß man wußte, weswegen und wohin. Unserer Ansicht nach, sind die Vorbereitungen zur Krönung etwas voreilig, indem die letzte Ministerial-Veränderung in England vielleicht nicht von den günstigsten Folgen für Dom Miguel seyn dürfte.“

Laut Depeschen, die bei dem Niederländischen Gesandten eingegangen seyn sollen, hat der König der Niederlande seinen Wunsch zu erkennen gegeben, bei einer Trennung von Belgien möglichst Antwerpen zu behalten.

Nachrichten aus Cowes (Insel Wight) vom 16ten zufolge, war am 15ten das Schiff Batavia, von Surabaya (Java) kommend, vorübergesegelt. Es war am 4. Juli von dort abgegangen und hatte eine werthvolle Ladung für Rechnung des Hauses Thornton und West, in London, an Bord, die nach Antwerpen bestimmt war. Die Lage der Dinge daselbst veranlaßte indeß eine Belohnung für irgend ein Boot von der Insel zu versprechen, das sich dem Schiffe nähern und ihm anzeigen könnte, daß es nach London gehen solle, und wirklich gelang es einem Boote, das Schiff noch am

16ten zu erreichen und dem Kapitain anzuzeigen, daß er eine andere Richtung nehmen solle. Bei seiner Abreise lag der Handel auf Java sehr darnieder: alles war jedoch ruhig.

Das Königliche Schiff Rifleman, von 18 Kanonen, das in 19 Tagen von Malta in Portsmuth angekommen, bringt unter andern die Nachricht, daß der Windsor-Castle von 74 Kanonen, Kapt. Bouverie, nach Tunis und Tripolis abgegangen war und am letzteren Orte einige Irrungen zwischen dem Bey und dem Engl. Konsul (der seine Flagge eingezogen hatte) ausgleichen sollte, die daher entstanden, daß der Bey auf die thätlichen Drohungen des Französischen Admirals Rosamel seine frühere Entscheidung zwischen dem Engl. und Französischen Konsul in Betreff der verlorengegangenen und wie es scheint, auf unrechtliche Weise in die Hände des Französischen Konsuls Rousseau gekommenen Papiere des Major Laing widerrufen hatte.

Der reiche Herzog von Buccleugh hat bei dem Goldschmid Gerrard zwei Silber-Service, zum Betrage von 60,000 Pfd. bestellt, wovon das eine für sein Schloß in Schottland, und das andere für sein Haus in den Privy-Gardens in London bestimmt ist.

Den Schildkrötensuppen-Freunden der City geht es dies Jahr schlimm; sie hatten sich Rechnung auf zwei Diners gemacht, auf das welches dem Könige gegeben werden sollte und auf das Lord Majors-Diner, allein nun heißt es, daß selbst das Letztere, welches vorgestern statt finden sollte, bis auf unbestimmte Zeit verschoben ist.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 20. November. — Das Gerücht von einer Reise des Prinzen von Oranien nach St. Petersburg erhält sich: man glaubt, daß sie zum Zweck habe, den kräftigen Beistand des Kaisers von Rußland für die Candidatur seines Schwagers auf den Thron von Belgien anzusprechen. Dem Prinzen bleibt dies wohl allein noch übrig; denn, wenn auch sein Nachfolgerecht auf Holland nicht bestritten werden kann, so hat doch sein politisches System großes Mißvergnügen und viele Kälte auch bei den treusten Anhängern des Hauses Oranien erregt.

Nachrichten aus Antwerpen zufolge, deutet noch nicht das Mindeste auf eine baldige Räumung der Citadelle. Vielmehr soll General Chassé mittelst Tagesbefehl der Garnison angezeigt haben, daß sie darauf rechnen müsse, den Winter in der Citadelle zuzubringen. Diese letztere wird mit jedem Tage noch mehr befestigt. Viele neue Verpallisadirungen werden angebracht, und eine auf dem Stapel stehende Fregatte ist selbst zu einer Art Schanze eingerichtet worden. In allen Werken der Citadelle sind bretterne Hütten aufgeschlagen, um die Posten beim Eintritt der rauheren Jahreszeit gegen das Wetter zu schützen. Der Brand des Entrepots in der Stadt ist noch immer nicht gelöscht, obwohl täglich vier Spritzen dazu verwendet wurden. Man arbeitet bereits wieder thätig an der Wiederherstellung der Straßen und Häuser.

Der Staats-Courant erwähnt der vom General Daine in Venloo erlassenen Proclamationen, worunter sich eine befindet, in der von den vielen Diebereien gesprochen wird, welche sich die Sieger erlaubt hätten, nachdem sie in Besitz der den Holländern oder der Stadt Venloo gehörigen Kasernirungsstücke und Waffen gekommen seyen. „Außerdem", fährt das genannte Blatt fort, „warnt der General Daine diejenigen, die er zugleich als Räuber und Diebeshehler bezeichnet, vor der Kriegslist Holländischer Soldaten in Mastricht, die sich, wie es heißt, in Kitteln, wie die der Insurgenten, kleiden würden, und die, falls man sie gefangen nehmen sollte, wie Spione behandelt und auf der Stelle erschossen werden sollen. Mit eben so vielem Rechte würde man fragen können, was dem entlaufenen Daine wohl geschehen müßte, falls er einmal, in einem blauen Kittel gekleidet, den Holländischen Soldaten in die Hände fiele?"

Briefen aus Mastricht vom 14ten d. M. zufolge, hatte die Besatzung Ueberfluß an Lebensmitteln und machte von Zeit zu Zeit Ausfälle gegen die umherstreifenden Insurgenten.

Die Garnison von Bergen op Zoom ist auf 6000 Mann gebracht und auch die Besatzung des Forts Lieffenshoek verstärkt worden.

Ebendaher vom 22. November. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist vorgestern Abends nach Willemstadt abgereist.

Aus Staats-Flandern wird gemeldet, daß der daselbst befehligende Oberst-Lieutenant Ledel von den Belgischen Behörden eine Anzeige des Inhalts empfangen habe, daß die provisorische Regierung einen von den fünf Mächten vorgeschlagenen Waffenstillstand genehmigt hätte und jene Behörden sonach von dem Oberst-Lieutenant erwarteten, daß er die Einwohner von Flandern über ihr Schicksal, daß er ihnen durch Oeffnung der Schleusen angedroht, nicht mehr in Unruhe lassen werde. Sollte jedoch, so schloß diese Mittheilung, Hr. Ledel an den status quo sich nicht halten wollen, so würden die Belgier sich jenseits des Moerdyk dafür zu rächen wissen. Der Oberst-Lieutenant Ledel antwortete darauf, es sey ihm zwar sehr angenehm, über die Abschließung eines Waffenstillstandes etwas zu vernehmen, inzwischen könne er doch einen solchen nur respectiren, wenn ihm, was bisher noch nicht geschehen wäre, auch seine Regierung eine Anzeige davon gemacht hätte. Er wünsche indessen nichts weiter, als die Unverletzlichkeit des Holländischen Gebiets streng aufrecht zu erhalten und die friedfertigen Einwohner zu beschützen; sollte man sich also jenseits ruhig verhalten, so würde er es vorläufig ebenfalls thun. Würde man jedoch die Einwohner des Seeländischen Flandern von neuem beun-

ruhigen, so würde er sich an die Androhung einer Rache jenseits des Moerdyk durchaus nicht kehren und thun, was seine Pflicht sey. — Zur Unterstützung des Oberst-Lieutenants Ledel hat darauf der Vice-Admiral Gobius ein bewaffnetes Kanonierboot nach dem Meerbusen von Philippine und Biervliet abgesandt, und wird sich dasselbe vor dem sogenannten Kapital-Damm aufstellen.

Der General Daine ist öffentlich als Deserteur proclamirt worden, und wird sein Name deshalb aus der Armee-Liste gestrichen.

Das hiesige Abendblatt enthält unter der Aufschrift: schwarzer Verrath Folgendes:

Daine, ehemals Tambour, jetzt General, war im Jahre 1821 in einem Kriminal-Prozesse über Ausgabe falscher Wechsel im Namen von Vogler und Komp. verwickelt, die bei van den Berg und Kat in Brüssel escomptirt waren. Die erste Frage, welche der Vertheidiger des Angeklagten A. an den Brüsseler Assisenhof richtete, war diese: wie kommt es, daß wir den General Daine nicht auf der Bank der Angeklagten hier erblicken? Wir wollen uns enthalten zu sagen, durch wessen Verwendung der General der Strafe entging, welche das Gesetz über ihn verhängte. Wenige Jahre später erhielt dieser Verräther einen Vorschuß von 43,000 fl. von unserm erhabenen Monarchen, um seine Schulden bezahlen zu können, und jetzt macht das Ungeheuer der Undankbarkeit einen Aufruf an das Volk gegen seinen erhabenen Wohlthäter!!

Ein Amsterdamer Blatt meldet: „Wie man vernimmt, ist wirklich in einem Englischen Hafen für Rechnung der provisorischen Regierung in Brüssel ein Kaperschiff ausgerüstet worden und bereits in See gegangen. Inzwischen können wir auf guten Grund versichern, daß unser König die zweckmäßigsten Maßregeln zur Beschützung des Handels hat nehmen lassen. Eine Korvette und zwei Briggs kreuzen schon im Kanal, und täglich wird aus dem Mittelländischen Meere noch eine Brigg zur Verstärkung des Blokade-Geschwaders erwartet. Uebrigens werden die Flanderischen Fischer streng im Auge behalten, und visitirt man ihre Schiffe, um sich zu überzeugen, ob sie auch nicht mehr als gewöhnlich bemannt sind oder Waffen am Bord haben. Die Ostender Lootsen-Boote dürfen ebenfalls nicht auslaufen oder werden, falls sie dies thun, genommen und nach dem nächsten Holländischen Hafen aufgebracht. Dem Gerüchte, daß in Dünkirchen Kaperschiffe ausgerüstet worden, wird auf das bestimmteste widersprochen."

Brüssel, vom 21. November. — Gestern faßte der National-Congreß auf den Antrag des Grafen Werner v. Merode den einstimmigen Beschluß, in der St. Gudula-Kirche von Brüssel eine feierliche Messe für die Seelenruhe aller in der letzten Revolution gebliebenen Belgier lesen zu lassen und die provisorische Regierung eben so wie die Mitglieder des Congresses zur Beiwohnung dieser Feier einzuladen. Man ging darauf zur fernern Diskussion über die Regierungsform über. Es ließen sich zwölf Redner vernehmen; darunter der Abt v. Smet, Herr Lebeau, Herr de Roo, Herr Peetinx, Herr Helias d'Huddeghem, Herr Thienpont, Herr v. Theux und Herr v. Leeuw für die Monarchie, Herr David (Bürgermeister von Verviers), Herr Devaux, der Abt von Haerne und Herr v. Robaulx für die Republik. Der Heftigste unter den Republikanern war Herr v. Robaulx, der, als er sagte: „Eines Tages werden die Männer, die uns jetzt verlassen haben, sich dessen voll Schaam und mit Erröthen auf der Stirn erinnern," zuerst von mehreren Mitgliedern und sodann vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde. Nichtsdestoweniger ließ er sich in seinen Demonstrationen nicht zurückhalten und brachte am Ende das Amendement in Vorschlag, daß man die Entscheidung des Congresses dem Volke zur Bestätigung vorlegen möge. „Es ist nothwendig — sagte er — zu wissen, ob unsere Ansicht auch die des Volkes sey, welches die Revolution eigentlich bewirkt hat, und ob dieses sich nicht veranlaßt finden dürfte, unsere Entscheidung zu vernichten." Herr Forgeur erhob sich gegen diesen Vorschlag mit großem Eifer. „Diese Appellation an den großen Haufen — rief er — diese Beleidigungen und Drohungen gegen die Majorität dieser Versammlung ...." Hier wurde der Redner von einigen auf der Seite des Herrn v. Robaulx sitzenden Mitgliedern durch den Ruf zur Ordnung unterbrochen. „Sie haben — rief man ihm zu — die Polizei in dieser Versammlung nicht zu handhaben." Herr Forgeur fuhr fort: „Sie haben eine ganz ungebräuchliche Sprache vernommen, die Sprache der Leidenschaften. Man will außerhalb dieses Kreises einen Stützpunkt suchen. Man hat Sie auf eine in der Zukunft zu bewirkende Vernichtung Ihrer Beschlüsse hingewiesen; man hat Ihr Mandat bestritten; man hat sich geweigert, Sie als constituirende Gewalt anzuerkennen; man hat mit einer Art von Verachtung alle Redner behandelt, die auf dieser Tribune die repräsentative Monarchie vertheidigten, man hat gethan, als verstände man ihre Argumente nicht, man hat Ihnen von einer republikanischen Jugend erzählt, welche die Revolution zu Stande gebracht; nun, ich gehöre, meinem Alter und meinen Studien nach, ebenfalls zu der neuern Generation, und in ihrem Namen protestire ich auf dieser Rednerbühne gegen jene Behauptung. Die Republik hat eben so im Volke wie in dieser Versammlung nur eine schwache Minorität für sich." Nach Beendigung dieses Vortrages beschloß man, die weitere Diskussion auf Montag zu verschieben, nachdem auf den Vorschlag, auch am Sonntag eine Sitzung zu halten, sich nur 30 Mitglieder dafür erklärt hatten. Sein Amendement hat Herr v. Robaulx, nach der Vorschrift des Reglements, auf das Bureau niedergelegt.

Folgender Tagesbefehl ist hier bekannt gemacht worden: „Die Belgische und die Holländische Regierung sind so eben über einen Waffenstillstand von 10 Tagen mit einander übereingekommen. Die Truppen werden ihre respectiven Stellungen behalten, in denen sie sich gestern, am Sonnabend den 20. November um Mitternacht, befunden haben. In der Zwischenzeit wird von beiden Seiten die Befähigung zugestanden, sowohl zu Lande als zur See mit den Gebieten, Plätzen und Punkten, welche die beiderseitigen Truppen außerhalb der Grenzen einnehmen, die Belgien vor dem Pariser Traktate vom 20. May 1814 von den Vereinigten Provinzen der Niederlande trennten, frei zu communiciren, so daß die Blokade der Häfen und Flüsse aufhört und die Freiheit der Schifffahrt provisorisch wiederhergestellt wird. Sobald sie den gegenwärtigen Befehl erhalten haben, werden die Herren Generale, welche die Brigaden befehligen, diejenigen Maßregeln ergreifen und Befehle ertheilen, die zur pünktlichen Vollziehung des erwähnten Waffenstillstandes nothwendig sind. Hauptquartier Brüssel, den 21. November 1830, um 3 Uhr des Morgens.

Der Brigade-General und Oberbefehlshaber der Belgischen Truppen Nypels."

Die provisorische Regierung hat die Maréchaussée, in der Art, wie sie bisher bestanden, aufgehoben und dafür eine Belgische National-Gendarmerie errichtet.

In hiesigen Blättern liest man: „Zahlreiche Patrouillen der Bürgergarde durchziehen in jeder Nacht die Straßen von Brüssel. Die Aufrührer und Lärmmacher werden dadurch in Zaum gehalten, inzwischen darf die Bürgergarde in ihrem Eifer nicht nachlassen und muß fortfahren, bis die Beschlüsse des Congresses zur Ausführung gekommen seyn werden, Beweise ihrer Energie zu geben."

Auf den Antrag des Kriegs-Comité ist verfügt worden, daß alle Invaliden, gleichviel von welchem Grade, so wie alle verheiratheten Unter-Offiziere und Gemeinen, die sich als Kriegsgefangene hier befinden, mit einer Marschroute versehen und escortirt bis zur Gränze, sich nach ihrer Heimath verfügen sollen. Ferner sollen alle in der Provinz Nord-Brabant gebornen kriegsgefangenen Offiziere, Unter-Offiziere und Gemeine eben so wie die Belgischen Kriegsgefangenen behandelt und sogleich in Freiheit gesetzt werden, wenn ihre Verhaftung nicht etwa noch einen besonderen Grund hat.

In Mons sind vorgestern Abends der General van Halen und seine Adjutanten in Freiheit gesetzt worden und sogleich nach Brüssel abgereist. Die Nachricht hat in Mons selbst allgemeine Verwunderung erregt.

Am 19ten haben fünf Belgische Kauffahrteischiffe der Wachsamkeit der Blokadeschiffe vor Ostende zu entgehen gewußt und sind in den Hafen gekommen; ein sechstes wurde genommen und nach Vließingen gebracht.

Die Holländer lassen aus der See keine Schiffe nach Antwerpen einlaufen, falls sie nicht ihre Ladungen in Vließingen erst verzollen; eine Bedingung, an welche die Antwerpener, um nicht die Scheldefreiheit schon jetzt zu compromittiren, nicht gerne wollen.

Lüttich, vom 22. November. — Es heißt, daß 6—8000 Mann Holländische Truppen von Breda aus gegen Venloo vorgerückt sind; das hier verbreitete Gerücht, daß sie bereits bis Hasselt vorgerückt seyen, hat sich als voreilig erwiesen.

Heute ist der an der Landesgrenze belegene Niederländische Flecken Vaels von ungefähr 150 Mann Belgischen Truppen wieder besetzt worden; sie haben die Weisung erhalten, das jenseitige Gebiet auf das Strengste zu respectiren.

Die Gesellschaft der Volksfreunde in Paris hatte bekanntlich zur Unterstützung der Belgier ein Corps bewaffneter sogenannter Freiwilligen abgesandt, die von der Gesellschaft auch besoldet und unterhalten wurden; jetzt soll dieses Corps den Befehl erhalten haben, nach Frankreich zurückzukehren.

Miscellen.

Nachrichten von homöopathischen Aerzten in Moskau, Pensa, Astrachan, Kasan, Saratew und Jaroslaw bestätigen, daß die Cholera, wenn sie noch nicht in ihren dritten Verlaufszeitraum übergegangen ist, mit Glück homöopathisch behandelt werde. Im ersten Verlaufszeitraume hilft Ipecacuanha, im zweiten Veratrum album. Letzteres wird von Allen als das specifische Heilmittel dieser Krankheit betrachtet und von den homöopathischen Aerzten in Petersburg als Präservativ ausgetheilt.

Aus Elberfeld schreibt man: Nach den Beschlüssen der 10ten General-Versammlung des Deutsch-Amerikanischen Bergwerks-Vereins sollen die für die bisherigen Zubußen gegebenen zusammen 97$\frac{2}{3}$ betragenden Zubußscheine an die Direction des genannten Vereins zurückgeliefert und dafür ein Actien-Document auf 100$\frac{2}{3}$ lautend gegeben werden. Diese neuen Actien-Documente liegen jetzt zum Umtausch bereit, und die Direction hat daher die Actionaire aufgefordert, sämmtliche in ihren Händen befindlichen Zubußscheine Behufs dieses Umtausches ungesäumt einzusenden. Auch hat sie dabei zugleich in Erinnerung gebracht, daß nach den Beschlüssen derselben General-Versammlung die den 1. Januar 1831 ausgestellten Coupons bis zum 31. December d. J. gegen Schein an sie zurückzuliefern sind und im Entstehungsfalle nicht eingelöst werden können.

Beilage zu No. 282 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. December 1830.

Miscellen.

Man schreibt aus Kitzingen vom 20. November: Heute Morgens 5 Uhr ereignete sich hier ein unerhörter Vorfall. Es stürzte nämlich der neue, erst seit einigen Tagen fertig gewordene Keller des Hrn. Weinhändlers Leo ein. Da er sich sowohl unter Leo'schen, als unter dem Nachbarhause ausgedehnt hatte, so stürzten auch diese beiden Häuser mit einem fürchterlichen Gebrause in die Tiefe des Kellers hinein. Glücklicherweise war das eine Haus nicht bewohnt, im andern aber wohnte der Rathsdiener der Stadt mit seinen drei Kindern. Die älteste Tochter, welche das Brausen wahrnahm, verließ schnell ihre Wohnung, um die Nachbarn darauf aufmerksam zu machen. Kaum aber war sie aus dem Hause, so ging der fürchterliche Schlag los; beide Häuser stürzten gleichzeitig zusammen, und begruben Vater, Sohn und Tochter. Der Sohn kam unverletzt aus dem Schutt hervor; auch den Vater grub man heraus, dieser war am Körper sehr beschädigt, und das eine Bein ihm gebrochen; die eine Tochter, die man eben auch aus dem Schutte herausgegraben, hatte starke Kotusionen am Kopfe erhalten, so daß sie und ihr Vater das Leben einbüßen werden.

Am 4. Novbr. sprang zu Barga (im Großherzogthum Toskana) die Pulvermühle des Herrn Camillo Carrara die in der Nähe der Anea liegt, mit fürchterlicher Explosion in die Luft. Acht Personen, die daselbst arbeiteten, wurden mit mehreren Trümmern des Hauses über 400 Schritt weit fortgeschleudert, so daß man einzelne Theile ihres Körpers sowohl auf Lukkesischen als Toskanischen Boden fand. Es befanden sich über 7000 Pfund Pulver in der Mühle. Die Explosion war so groß, daß die Häuser an der Brücke der Anea und der Pedona (im Toskanischen) so wie das Zollhaus in der Ebene von Coreglia und die Häuser auf der Ebene selbst (im Lukkesischen) sehr gelitten haben.

Eine gewisse Gräfin von Belfond, die sich für eine natürliche Tochter Karls X. und Wittwe des mächtigen Königs von Persien Abdulakaan ausgiebt, ist kürzlich von dem Zuchtpolizei-Gerichtshof zu Paris zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil sie — einen alten Regenschirm gestohlen hatte.

Breslau, den 30. November. — Am 28sten d. M. des Vormittags erschoß sich hier ein herrschaftlicher Jäger, wie es scheint in einem Anfall von Geisteszerrüttung. Wenigstens ist bis jetzt ein anderer Grund zu dieser That noch nicht aufzufinden gewesen, da der Entleibte sich in seinem Dienst zur Zufriedenheit seiner Herrschaft benommen hat und auch demgemäß von ihr mit Wohlwollen behandelt worden ist. Dagegen hat derselbe am Morgen vor der That eine auffallende innere Angst und Verworrenheit gezeigt, so daß seine Herrschaft ihm ärztliche Hülfe zu senden für angemessen gehalten hat. Dieser ist auch sein Zustand von Seiten des Arztes bedürftig befunden worden, ihrer Anwendung aber ist unvermuthet der Selbstmord zuvorgekommen.

Auf dem am 22sten und 23sten d. abgehaltenen Roß- und Viehmarkte waren aufgetrieben circa 1800 Stück Pferde, 119 Stück inländische Ochsen, 70 Stück Kühe, 9 Esel, 5 Ziegen und 563 Schweine. Die meiste Nachfrage war nach Ackerpferden, sie wurden mit 30 bis 70 Rthlr. pro Stück bezahlt. Die Ochsen wurden zu Preisen von 20 — 40 Rthlr., die Kühe von 16 bis 28 Rthlr. und das Paar Schweine von 13 bis 15 Rthlr. verkauft.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 18 männliche und 28 weibliche, überhaupt 46 Personen. Unter diesen gestorben: an Abzehrung 9, an Alterschwäche 3, an Schlagfluß 3, an Krämpfen 7, an Lungen- und Brustleiden 9.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 14, von 1 — 5 J. 3, von 5 — 10 J. 1, von 10 — 20 J. 2, von 20 — 30 J. 4, von 30 — 40 J. 4, von 40 — 50 J. 2, von 50 — 60 J. 7, von 60 — 70 J. 5, von 70 — 80 J. 2, von 80 — 90 J. 2.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1760 Schfl. Weizen, 2096 Schfl. Roggen, 1154 Schfl. Gerste und 2055 Schfl. Hafer.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden beehre ich mich die am 25sten d. M. glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Klein-Jeseritz den 29. November 1830.

Richter, Ober-Amtmann.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 1. December: Das unterbrochene Opferfest. Heroische Oper in 2 Aufzügen, von Huber. Musik von Winter.

Donnerstag den 2. December, zum zwölften Male: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 2 Akten von Ferd. Raimund. Musik von Wenzel Müller.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Klein's, Dr. L. G., Wegweiser am Krankenbette. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Verbesserung neuer Erfahrung bereichert. In drei Theilen. 8. Gotha. br. 18 Sgr.

Kupfersammlung zu Coopers Werken. 1ste Lieferung in 12 Blättern. 8. Frankfurt. geh. 28 Sgr.

Larrey, Bar. Dr. J., chirurgische Klinik, eine Sammlung von Erfahrungen in den Feldzügen und Militairhospitälern von 1792 bis 1829. Im Auszuge aus dem Französischen mit einigen Anmerkungen herausgegeben von Dr. F. Amelung. 1r Bd. mit 15 Abbildgn. gr. 8. Leipzig. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Luther's, Dr. Martin, Leben und Wirken. Herausgegeben von C. F. Steffani. 12. Erfurt. brosch. 10 Sgr.

Moltke, Graf M. v., über den Adel und dessen Verhältniß zum Bürgerstande. gr. 8. Hamburg. brosch. 10 Sgr.

Müchler, K., die Bigamie. Eine Kriminalgeschichte. 8. Berlin. 1 Rthlr.

Nürnberger, Dr. J., astronomische Abendunterhaltungen auf einem Waldschlosse. 8. Berlin. brosch. 25 Sgr.

Petersen, N. M., tabellarischer Grundriß der Weltgeschichte. Ein Leitfaden des Unterrichts und Privatfleißes. gr. 4. Leipzig. 10 Sgr.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden auf den Antrag der verw. Majorin Sommerkorn, deren den 10. September 1794 geborner, und im Jahr 1811 unter dem Vorgeben, beim Militair einzutreten, von Breslau fortgegangener Sohn Carl Friedrich Sommerkorn, so wie dessen etwanige zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1. September 1831 Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Freiherrn von Falkenhausen anberaumten Termine im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung des Carl Friedrich Sommerkorn und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Breslau den 28. September 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Folgende Personen, welche seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als: 1) Johann Fietz, welcher am 15ten December 1789 zu Riegersdorff bei Neustadt geboren worden und vor ungefähr 23 Jahren das väterliche Haus heimlich verlassen hat; 2) Joseph Biernasch, welcher taubstumm, am 19. März 1788 zu Rokittnitz geboren und sich vor ungefähr 23 Jahren aus dem väterlichen Hause heimlich entfernt hat; 3) Caspar Biernasch, welcher am 29. December 1784 zu Rokittnitz geboren und als Füsilier bei dem ersten schlesischen Infanterie-Regimente gestanden; 4) Catharina verehelichte Schaafknecht Opitz, geb. Gruner, welche zu Lassowitz am 7. October 1738 geboren ist und mit ihrem Ehemann vor langer Zeit nach Ungarn gezogen seyn soll; 5) Michael Opitz, Ehemann der unter No. 4 aufgeführten Provocation, welcher am 22. Februar 1740 zu Batzdorf geboren, in hiesigen Landen zuletzt in der Gegend von Neisse gewohnt hat, und nach Ungarn gezogen seyn soll; 6) Johann Bosewitz, welcher am 19. May 1786 zu Poln. Neukirch geboren worden, im Jahre 1807 sich aus dem väterlichen Hause nach Breslau und von dort nach Polen begeben hat, wo er unter den baierischen Truppen als Militair-Chirurgus bei dem Lazareth in Rawitsch angestellt worden; 7) Matheus Schlischka, welcher zu Pyscht geboren, im Jahre 1809 zum Militair ausgehoben worden und im Jahre 1811 bei dem Kaiser Franz Grenadier-Regimente gestanden hat; 8) Simon Laqua, ein Sohn des zu Schidlow, Falkenberger Kreises, verstorbenen Freistellen- und Kretscham-Besitzers Matheus Laqua, welcher im siebenjährigen Kriege als Soldat ausgehoben worden; 9) Johann Friedrich Menzel, welcher am 22. Juny 1783 zu Czepanowitz geboren worden, das Schneiderhandwerk erlernt und sich vor ungefähr 20 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat; 10) Jacob Mazur, welcher am 19. November 1771 zu Tillowitz geboren, als Soldat zu den ehemaligen blauen Husaren ausgehoben worden und den Feldzug gegen Frankreich in den 1790er Jahren mitgemacht hat, werden nebst deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich aufgefordert: binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 21sten July 1831 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Gilgenheimb anberaumten Termine, im hiesigen Ober-Landes-Gerichte persönlich oder schriftlich sich zu melden und weiterer Anweisung entgegen zu sehen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugesprochen werden wird. Ratibor den 13ten August 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Auctions-Anzeige.

Vermöge höherer Anordnung sollen bei dem unterzeichneten Depot eine Anzahl alter ausrangirter, zur Militair-Bekleidung nicht mehr anwendbaren Gegenstände, dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezah-

lung öffentlich veräußert werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 6ten December c. Morgens um 9 Uhr im Locale des Montirungs-Depots (Dominikaner-Platz No. 3) anberaumt, wozu das kauflustige Publikum mit dem Bemerken eingeladen wird: daß sich unter den zum Verkauf kommenden Sachen eine Anzahl messingener und zinnerner Knöpfe, so wie eine bedeutende Anzahl anderer messingener Gegenstände befinden. Breslau den 27sten November 1830.

Königl. Montirungs-Depot.
von Kalkstein. Busold.

Bekanntmachung.

Bei der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft

1) wird der diesjährige Weihnachts-Fürstenthums-Tag am 10ten December d. J. eröffnet,

2) sind zu der Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen für Weihnachten 1830, der 20ste, 21ste und 22ste December d. J.

3) zu deren Auszahlung der 23ste, 27ste, 28ste, 29ste, 30ste, 31ste December d. J., der 3te Januar 1831 Vormittags von 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr,

4) ist der 4te Januar k. J. Mittags 12 Uhr, zum Kassen-Abschluß, bestimmt.

Gedruckte Bogen zu Anfertigung der, bei Vorzeigung von mehr als zwei Pfandbriefen zur Zinsen-Erhebung erforderlichen Verzeichnisse über dieselben, nebst diesfälliger Anweisung, werden vom 1sten December d. J. ab, in der hiesigen Landschafts-Kanzlei unentgeldlich verabreicht werden.

Liegnitz den 1sten November 1830.

Liegnitz-Wohlausche Landschafts-Direction.
v. Johnston.

Verlornes Hypotheken-Instrument.

Das unterzeichnete Stadt-Gericht ladet alle diejenigen, welche an das Hypotheken-Instrument vom 8ten July 1791 über 900 Rthlr. eingetragen, für den Gerichtsscholzen Johann Friedrich Schneider, auf dem Bauergute No. 4 in Leuchten und von dessen Erben nach erfolgter Bezahlung von 300 Rthlr. an den Scholz Carl Friedrich Fey in Dammer, auf Höhe von 600 Rthlr. cedirt, irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst einen rechtlichen Grund zu haben vermeinen, selbigen binnen 3 Monaten und spätestens den 4ten März Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit nicht weiter werden gehört, auch das Instrument selbst für ungültig erklärt werden wird.

Oels den 20sten September 1830.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Herzoglich Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gericht wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Gräflich von Reichenbach Zessler Erben der öffentliche Verkauf der im Oels-Bernstadtschen Kreise des Fürstenthums Oels belegenen freien Allodial-Ritter-Güter Zessel und Buselwitz (auch Boguslawitz bei Zessel genannt) im Wege der freiwilligen Subhastation zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle Diejenigen, welche gedachte unterm 26. October 1829 nach landschaftlichen Grundsätzen gerichtlich abgeschätzte Güter, und zwar a) Zessel auf Höhe von 68,979 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf.; b) Buselwitz auf Höhe von 30,996 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert: in dem auf den 7ten März 1831 und den 7. Juny 1831, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine auf den 7. September 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts Herrn Justiz-Rath Wideburg an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote entweder auf beide genannten Güter zusammen, oder auf das Gut Zessel allein und das Gut Buselwitz auch allein abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine meist- und bestbietend Verbleibenden und zwar nach vorgängiger Einigung der Erb-Interessenten und resp. der Approbation der consurirenden ober-vormundschaftlichen Behörden erfolgen wird. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstätte ausgehängten Subhastations-Patente beigefügt, und kann in hiesiger Registratur näher nachgesehen werden.

Oels den 2ten November 1830.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des Herzoglich Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Erben des auf Zessel am 24. April 1828 verstorbenen Hrn. Grafen Heinrich Carl Fabian von Reichenbach der öffentliche Verkauf des zu dessen Nachlaß gehörigen im Fürstenthum Oels und dessen Constädter Weichbilde gelegenen freien Allodial-Ritterguts Polnisch-Würbitz, im Wege der freiwilligen Subhastation zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes unterm 8. Juny 1830 auf 117,018 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. durch die Landschaft abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert: in dem auf den 8. März 1831 Vormittags um 10 Uhr, und den 8. Juny 1831 Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine auf den 8. September 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts Herrn Justiz-Rath Wideburg an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben,

indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine meist- und bestbietend Verbleibenden und zwar nach vorgängiger Einigung der Erb-Interessenten und resp. der Approbation der concurirenden ober-vormundschaftlichen Behörde erfolgen wird. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstätte ausgehängten Subhastations-Patente beigefügt, und kann in hiesiger Registratur näher nachgesehen werden.

Oels den 2ten November 1830.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung Bauholz-Versteigerung betreffend.

Benennung der Unterforste in welchen die Bauholz-Versteigerung erfolgen soll.	Die zur Bauholz-Versteigerung bestimmten Termine.			Ort der Zusammenkunft der Käufer	Tages-Zeit.
	October.	November.	December.		
Gruntanne	1. 25.	12. 30.	13 29	Peisterwitz	9 Uhr Morgens.
Rodeland	4.	2.	3.	Garsuche	
Smortawe	6.	5.	6.	Smortawe	
Döbern	8.	9.	8.	Döbern	
Minken	12.	19.	11.	Corsawe	
Steindorf	15.	15.	16.	Steindorff	
Bischwitz	15.	15.	16.	Bischwitz	
Kanigure und Ohlau	18.	27.	20.	Kanigure	2 Uhr Nachmit.
Limburg	19. 29	17. 25.	18. 30.	Lindener Fähre.	9 Uhr Morgens.
Scheidelwitz	22.	22.	24.	Eben-daselbst.	

Die vorstehende Nachweisung enthält die Bezeichnung der für die Bauholzversteigerung in den verschiedenen Unterforsten der Oberförsterei Peisterwitz im Laufe der Monate October, November und December festgesetzten Termine, so wie des Ortes und der Tageszeit der Versammlung der Bauholzbedürftigen. Die Anzahl und die Qualität der in jedem Termine zur Versteigerung kommenden Bauhölzer, werden vorzüglich nach dem Bedürfniß der erschienenen Kauflustigen ermessen werden. Ein Drittheil des Kaufpreises muß sofort im Termine, der Rest aber vor der Abfuhr des Holzes entrichtet werden, welche letztere übrigens bei sofortiger Bezahlung auch am Terminstage statt finden kann. Dies zur Nachricht für das betheiligte Publicum.

Peisterwitz den 12ten September 1830.

Der Königliche Oberförster. Krause.

Neuerdings ergangener höherer Bestimmung zufolge, soll statt des früher angeordnet gewesenen meistbietenden Verkauf des Bau- und Nutz-Holzes in der hiesigen Königl. Oberförsterei, der Verkauf desselben aus freier Hand für die Taxe wieder eintreten. Indem ich dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringe, bemerke ich, daß die unterm 12ten September c. bekannt gemachten Bauholz-Versteigerungs-Termine, von jetzt ab für den Bauholz-Verkauf aus freier Hand bestimmt worden. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche im Laufe des bevorstehenden Winters Bau- und Nutz-Holz aus hiesiger Königl. Oberförsterei zu erhalten wünschen, und ihren Bedarf jetzt irgend übersehen können, mir diesen im Laufe der Monate November und December gefälligst anzumelden, damit ich das gewünschte Bauholz gegen Deposition einer die Höhe des Fällerlohns erreichenden Caution, bei dem jetzigen Beginn der Holzschläge kann aushauen lassen. Das Abholen des bestellten Bauholzes kann im Laufe des Winters, bei gutem Wege, nach Berichtigung der Kaufgelder zu jeder Zeit geschehen.

Peisterwitz den 18. November 1830.

Der Königliche Oberförster Krause.

Verpachtung.

Die im Fürstenthum Trachenberg belegene Brau- und Branntwein-Brennerei zu Schätzke, soll auf drei Jahre, von Georgii 1831 ab, auf den 15ten December d. J. anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige werden eingeladen, an gedachtem Tage früh um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Cameral-Amte zu Schloß Trachenberg sich einzufinden und unter denen zum Grunde gelegten Bedingungen ihre Gebote abzugeben, wobei bemerkt wird: daß man sich den Zuschlag über Gebot und Person vorbehält. Die Pacht-Bedingungen können jeder Zeit in unsrer Kanzley eingesehen werden. Trachenberg den 11ten October 1830.

Fürstlich von Hatzfeldt-Trachenberger Cameral-Amt.

Auction.

Es sollen am 2ten December Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse Nro. 19. auf der Junkern-Straße die zu verschiedenen Verlassenschafts-Massen gehörigen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und verschiedenen Vorrath zum Gebrauch an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 25sten November 1830.

Auctions-Commiss. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 7ten December c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse No. 19 auf der Junkern-Straße die noch vorhandenen, zur Kaufmann Geyderschen Liquidations-Masse gehörigen Effecten, bestehend in Pretiosen, in zinnernen, kupfernen und steingut-

nen Gefäßen, in Gläsern, Meubles und einem Flügel, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 30. November 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Auction.

Freitag den 3ten December, Vor- und Nachmittag werde ich Albrechts - Strasse No. 22. ein vollständig, fast noch gar nicht gebrauchtes Billard nebst allem Zubehör, einem neuen 6octavigen Flügel, einen schönen Schreibsecretair von Zuckerkisten-Holz, ein Paar andere ordinaire, ein Paar Duzend Tischmesser mit Griffen von Neusilber, mancherlei Küchengeräthe, einige Tisch- und Leibwäsche, mehrere Reste Calmucks zu Oberröcken, eine Waage welche sich für Kaufleute eignet, nebst 10 ½ Ctr. neu Gewicht und mancherlei andere Sachen zum Gebrauch, auch eine grosse Parthie Fangeschwamm versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Verpachtung der Brauerei zu Hermsdorf unterm Kynast.

Die herrschaftliche Brauerei zu Hermsdorf unterm Kynast, bei welcher eine sogenannte englische Malzdörre so wie große Schwelgböden neu erbaut worden sind, und welche auch mit allem sonstigen erforderlichen Gelaß zu einem bedeutenden Betriebe versehen ist, wird mit Ende dieses Jahres pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung auf 3 oder 6 hintereinder folgende Jahre, vom 1sten Januar k. J. an, wird hiermit auf den 10ten December a. c. Vormittags 9 Uhr ein im Geschäfts-Local des unterzeichneten Amtes, woselbst auch die Verpachtungs-Bedingungen von heut an eingesehen werden können, abzuhaltender Licitations-Termin anberaumt, wozu cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß dieses an einem stark bevölkerten, zu jeder Zeit häufig von Fremden besuchten Orte, gelegene Brau-Urbar, einem feinem Geschäft gewachsenen, mit den erforderlichen Mitteln versehenen Brauer bei gehörigem Betriebe gewiß ein genügendes Auskommen gewähren würde.

Hermsdorf unterm Kynast den 23. November 1830.

Reichsgräfl. Schaffgotsches Frei-Standesherrliches Cameral-Amt.

Warschauer-Pfandbriefe.
Die zu Weihnachten fälligen Coupons, so wie verlooste Pfandbriefe, können täglich bei uns realisirt werden.
Eichborn et Comp, Blücherplatz No. 13.

Bekanntmachung.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen mit meinem Bruder Ernst Schneider haben wir die zeither unter der Firma von Christian Schneider bestandene Societät-Handlung aufgelöset und die Regulirung der noch außenstehenden Activa und Passiva uns gemeinschaftlich vorbehalten, hingegen habe ich an den seit dem 31sten März a. c. unternommenen Geschäften keinen Antheil mehr, weshalb ich auch von dieser Zeit ab, die daraus entstandenen Verbindlichkeiten nicht mehr vertrete, sondern die Geschäfte in Zukunft für alleinige Rechnung und unter meiner neuen Firma von „Joh. Christ. Schneider Sohn" betreiben werde. Wüstewaltersdorff den 1sten November 1830.

Johann Christian Schneider.

Literarische Anzeige.

In Commission bei A. Baumann in Marienwerder ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn und Fr. Korn) zu haben:

Verhandlungen des landwirthschaftlichen Verein's zu Marienwerder in Westpreußen. 1s Heft. gr. 8. broch. Preis: 13 Sgr.

Wer von dem landwirthschaftlichen Gewerbe Westpreußen's und seiner fruchtbaren Niederungen nähere Kenntniß erhalten will, wird durch dieses und die nachfolgenden Hefte, welche zwanglos erscheinen, hoffentlich befriediget werden.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von Wilh. Gottl. Korn ist zu haben:

Die Vorzeit, dargestellt in historischen Gemälden, Erzählungen 2c. 12. brosch. Ulm bei Ebner. Jedes Bändchen mit 1 Kupfer. Preis: 5 Sgr.

Die Revolution in Belgien, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, veranlaßt uns das gesammte lesende Publikum auf obiges Werk aufmerksam zu machen, dessen kürzlich erschienenes 2tes bis 8tes Heft eine höchst anziehende Geschichte des niederländischen Freiheitskampfes gegen die Spanische Despotie enthält. Auch das erste Heft, eine Geschichte des Deutschen Bauernkrieges enthaltend, verdient in unserer vielbewegten Zeit eine besondere Beachtung. Ueber beide gehaltvolle geschichtliche Darstellungen, in welchen jeder Nachdenkende viele Beziehungen auf die Ereignisse unserer Tage, und Winke zur wichtigen Beurtheilung derselben finden wird, haben sich die öffentlichen Blätter auf's Günstigste geäußert.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte.

Dr. S. Hahnemann, reine Arzneimittellehre, 1ster Band, 3te verbesserte Auflage. Ladenpreis 2 Thlr. 20 Sgr., im Prän.-Preis 2 Thlr.

Alle 6 Bände kosten im Ladenpreis 12 Thlr. 20 Sgr. im Prän.-Preis aber nur 9 Thlr. 15 Sgr., bis zur nächsten Ostermesse in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn.)

Neue Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Herausgegeben von Carus, Kreißig, Seiler rc. Erster Band, zweites Heft. gr. 8. br. 1 Thlr. 15 Sgr.

Dresden und Leipzig, im October 1830.

Arnoldische Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Die einfachsten Rettungsanstalten bei Feuers- oder Wassersgefahr. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Jedermann, von B. C. A. Weyrich. gr. 8. geheftet. 13 Sgr.

In obigem Buche liefert der Verfasser einen Beitrag zur Abhülfe und Verminderung dieser Gefahren, indem er die Mittel zur Rettung in ein solches Licht stellt, wodurch sie alle übersehen werden können und die er zur Selbstrettung in eine Sammlung gebracht hat. Er behielt dabei das Schwierigste und Leichteste im Auge, und eine aufmerksame Prüfung wird zeigen, daß er nur anwendbare Mittel vorschlägt und die Rettung in beiden Rücksichten möglich sey.

Weihnachtsgeschenk.

In der Buch- und Musikhandlung von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Kleine Damen-Encyclopädie der gemeinnützigsten weiblichen Kenntnisse. Nach eigener Erfahrung und nach den vorzüglichsten Werken des Inn- und Auslandes gesammelt und herausgegeben von Charlotte L*. 1stes und 2tes Bändchen. Taschenformat. Jedes Bändchen. 20 Sgr.**

Mit Recht ist Charlotte L*** durch ihr 1827 erschienenes Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung für junge Damen eine Lieblingsschriftstellerin der Damenwelt geworden, denn nicht nur, daß davon bei Mausberger in Wien sofort ein Nachdruck erschien, so haben ihr auch kritische Blätter, die ihre Aufmerksamkeit nur selten Schriften dieser Gattung zuwenden, darüber die größten Lobsprüche ertheilt. (Siehe Jen. Litztg. 1827. No. 83. — Becks Repert. 1827. II. 1. rc.) — Diese würdige Dame, deren Zartgefühl sich gegen die Nennung ihres höchst geachteten Namens erklärt, hat es jetzt nach vielen Zureden übernommen, das Beste und Nutzbarste, was sich ihr im eignen vielseitigen Wissen und in der reichen deutschen und französischen Literatur dargeboten, in vier Bändchen nach ihrer so beliebten Weise ungemein deutlich und praktisch zusammenzustellen und ihrem Geschlecht einen vollständigen Cyclus aller weiblichen Arbeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu übergeben, wovon die beiden ersten Bändchen bereits erschienen sind und die beiden letzten auf dem Fuße folgen. Das erste zerfällt in 4 Abtheilungen. 1) Erhaltung der Gesundheit und Schönheit. 2) Die Kunst sich in allen vorkommenden Fällen passend und mit Geschmack zu kleiden, sich und Andere zu frisiren, aus der Mode gekommene Putz- und Kleidungsstücke weiter zu benutzen. 3) Von der Wäsche, dem Ausbessern derselben, dem Seifensieden. (Mit dieser Abtheilung werden alle Frauen, die gern im Stand erhalten, was der Mann geschafft, besonders zufrieden seyn.) 4) Von der Selbstverfertigung der Schnürleiber, Handschuhe, Kamaschen u. dergl. m. Das zweite Bändchen beschäftigt sich vornehmlich mit dem Putz- und Blumenmachen, mit der Färberei, dem Einsammeln und Einmachen der Früchte und Gemüse, und vervollständigt nebenbei, was in den mehresten Kochbüchern fehlt und berührt zugleich das Nothwendige der Gärtnerei. Die beiden letzten Bändchen werden das Spinnen, Brodbacken, Butter- und Käsemachen, die Viehmästung, die Küchen- und Wirthschaftseinrichtung u. s. w. enthalten.

Wir können uns schmeicheln, daß Alle, welche die nähere Bekanntschaft mit beiden ersten Bändchen gemacht, bekennen müssen, daß sie mehr und Nützlicheres darin gefunden, als sie erwartet haben und als in dieser Anzeige auszusprechen möglich ist. Ausführlichere Anzeigen dieser Damen-Encyclopädie sind gratis zu haben.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Almanach der neuesten Modetänze für das Jahr 1831. Für Freunde und Freundinnen der höhern Tanzkunst. Von E. D. Helmke. Mit Kupfern und Musikbeilagen. 12. geheftet. Preis: 15 Sgr.

Westenzeuge im neuesten Geschmack sowohl in Sammt, Seide, Toilinetts und Cassinetts rc. rc., empfiehlt in einer sehr bedeutenden Auswahl zu sehr billigen Preisen.

M. Sachs jun.,
grüne Röhr-Seite No. 33.

Literarische Anzeige.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Die zweite verbesserte Auflage
von
Dr. C. A. Metz
untrügliche Mittel zur Verhütung und Heilung aller Verschleimung des Halses der Lunge und der Verdauungs-Werkzeuge.

Ein sicherer Rathgeber für alle diejenigen, welche daran leiden oder sich dagegen schützen wollen. Nebst einem Anhange über die homöopathische Behandlungsart dieser in unsern Tagen so weit verbreiteten Krankheit. 8. br. 10 Sgr.

Nach Verlauf von wenig Monaten, war die erste Auflage der obigen Schrift vergriffen und die Verlags-Handlung zur Veranstaltung dieser zweiten genöthigt. Aufgemuntert, sowohl durch die große Theilnahme des Publikums, als auch durch viele dankende Schreiben von Sachverständigen aus allen Gegenden Deutschlands, hat sich der Verfasser bemüht, obiger zweiten Auflage die möglichste Korrektheit zu geben, ohne die Schrift weiter auszudehnen, damit der Preis derselben keine Erhöhung erlitt. Auch jetzt hofft der Verfasser allen denen, welche sich vor Schleimkrankheiten bewahren oder sich derselben entledigen wollen, eine wirksame Hülfe mit seiner Schrift versprechen zu können.

Anzeige eines neuen Russischen Dampfbades.

In der angenehmen Hoffnung, daß ein hoher Adel und resp. Publikum auch fernerhin wie bisher durch gütiges Vertrauen mich beehren werde, habe ich mit nicht geringem Kostenaufwande mit meiner bisherigen Bade-Anstalt ein Russisches Dampfbad für Damen, und eins dergleichen für Herren in Verbindung gebracht, und nach Kräften mich bemüht, sowohl in Bezug auf die Bequemlichkeit, als auch Eleganz, den Wünschen der hochverehrten Badegäste zu entsprechen. Das Bad steht in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Einrichtung und der Bedienung keinem andern nach und ist von früh bis Abends spät geöffnet.

Gleichzeitig beehre ich mich meinen hochverehrten Badegästen auch anzuzeigen, daß den ganzen Winter hindurch zu jeder Zeit, selbst des Abends sehr spät Wannenbäder jeder Art bei mir zu haben sind.

Daniel Bänisch,
Besitzer des Dianen-Bades.

In der Gegend von Krappitz

ist ein Kalkbruch, wo jährlich mehrere hundert Klaftern Kalksteine reichhaltig gewonnen werden können, für einen wohlfeilen Preis zu verkaufen. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.

Den Beifall welchen meine „Gemälde nach der Natur" erhalten haben, veranlaßt mich zu der ganz ergebenen Anzeige, daß ich dieselben nur noch bis zum 15ten December im Hôtel de Pologne auf der Bischofsstraße zu zeigen die Ehre haben werde.

Breslau den 1sten December 1830.

Mayer.

Die neu errichtete Weinhandlung

von
S. Itzinger,
Albrechtsstraße No. 8
rechts im 2ten Viertel vom Ringe,
empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit allen Sorten Ungar, Rhein und anderen Weinen, sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen, unter Versicherung der reellsten Bedienung und der billigsten Preise.

Tabak-Offerte.

Unter der Benennung:
Ein guter und leichter Mittel-Canaster
in Pfund-Paqueten à 3 Sgr., bei Parthien mit Rabat, empfiehlt einen für diesen Preis ausgezeichnet leichten und guten Rauchtabagk

die Tabak-Fabrik
Fried. Wilh. Winkler,
Reusche-Straße No. 13 in Breslau.

Echte Cabannas-Cigarren

in Kistchen von 100 und 250 Stück zu haben die 1000 Stück 15 Rthlr.

Wir hatten Gelegenheit eine bedeutende Parthie feine echte Cabannas-Cigarren, direct von einem amerikanischen Schiffs-Capitain durch Vermittelung eines unserer Commissionairs billig zu kaufen. Wir können versichern: daß diese Cigarren den weit theurern nicht nachstehn, vielmehr wahrhaft empfehlungswerth sind.

Breslau den 30sten November 1830.

Krug und Hertzog,
Schmiedebrücke No. 59.

Anzeige.

Die Niederlage der beliebten

Ermelerschen Rauch- und Schnupf-Tabacke

in dem bisherigen Locale

Büttnerstraße No. 6.

empfehlen die Unterzeichneten zum gegenwärtigen Markt und bemerken, daß alle gangbaren Sorten vorräthig sind und bei Abnahme von 10 Pfd. und mehr der **höchst möglichste** Rabatt gewährt wird.

Zugleich unterhalten wir Lager von

Varinas und Bremer Cigarren

zu den billigsten Preisen, so wie von

sächsischen Briefpapieren in 1/1, 1/2 und 1/4 Ries

und bitten um gefällige Abnahme.

Fr. Schummel et Hinkel,
Büttner-Straße No. 6.

Anzeige.

Um meinen werthen Kunden einen weitern Weg zu ersparen, zeige ich hierdurch an: daß auch bei mir bester neuer

weißer und brauner Perl-Sago à Pfd. 3 Sgr.

zu haben ist.

E. Beer, Kupferschmidt-Straße No. 25.

Anzeige.

(Fein raffinirtes wirkliches Rüb-Oel,) empfehle ich in Parthien, zum Handel so wie im einzeln, mit der besondern Bitte: dass man sich durch gefällige Versuche, von der Qualität des Oeles meines Commissions-Lagers überzeuge, indem, wie die Erfahrung lehrt, der gegenwärtige hohe Preis dieses Artikels, häufig Veranlassung zu Vermischungen mit billigeren Oel-Arten gegeben hat.

S. G. Schröter, Ohlauer Strasse No. 14.

Zwei Thaler Belohnung

demjenigen welcher einen verloren gegangenen kleinen weißen glathaarigen Wachtelhund weiblichen Geschlechts, mit braunem Kopf und Behängen, einem dergleichen Flecken am Leibe und gestutzter Ruthe, Blücherplatz No. 16. im Comptoir zurückbringt.

Anerbieten.

Sollte Jemand für einen Knaben, der eine der hiesigen Schulen besucht, nächst Wohnung auch gehörige Aufsicht oder noch anderweitigen Unterricht wünschen, so bittet Unterzeichneter sich gefälligst an ihn zu wenden. Auch ertheilt Herr Prof. Scheibel hierüber Auskunft. — Außerdem erbietet sich Unterzeichneter auch zum Unterricht in der Französischen, Englischen und Italienischen Sprache.

J. B. Trautmann, Candidat d. Theologie,
Klosterstraße No. 7.

*** Für Eltern. ***

Eltern, welche zu Ostern 1831 einen Knaben ein hiesiges Gymnasium besuchen lassen wollen und unter elterliche Aufsicht zu stellen wünschen, können denselben bei einem Privatlehrer in Pension unterbringen, der sich auch erbietet, Knaben für's Gymnasium gründlich vorzubereiten. Nähere Auskunft Karlsstraße No. 36 bei C. Gottwald, im 3ten Stock des Vorderhauses.

Zu vermiethen

und Term. Weihnachten d. oder Ostern k. J. zu beziehen, ist die gut eingerichtete Bier-Brauerei und das Ausschank-Locale nebst Wohnung, auf der Nicolai-Straße Nro. 87. genannt „zum goldnen Häsel.“ Das Nähere auf der Nicolai-Straße No. 21. beim Kaufmann Gruschke.

Vermiethung.

Auf der Carls-Straße Nro. 3. zwei Stiegen hoch ist für einen geräuschlosen Miether Stube und Stubenkammer zu Termino Weihnachten c. ganz billig zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Uechtritz, von Siegda; Hr. Fassong, Oberamtmann, von Kritschen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schubert, Kaufmann, von Aachen. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Czarniecki, von Gogolewo. — Im Rautenkranz: Hr. Wachtel, Kaufmann, von Krakau; Hr. Treviranus, Mechanikus, von Colonowska. — Im weißen Adler: Hr. Steinbeck, Oberbergrath, von Brieg; Hr. Benighoven, Kaufmann, von Roesdorff; Hr. Chuchul, Lieutenant, aus Oberschlesien; Hr. Fassong, Oberamtmann, von Oels; Hr. Topff, Kaufmann, von Steinau; Hr. Göbel, Director, von Peterwitz; Hr. Kunsemüller, Kaufm., von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Kökritz, von Tschanschwitz; Hr. v. Görtz, Rittmeister, von Polkwitz. — Im goldnen Baum: Hr. v. Lieres, Justizrath, von Wilkau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Cirves, Justiz-Commissar, von Neisse; Hr. Löwenfeld, Hr. Schlesinger, Kaufleute, von Gleiwitz. — Im rothen Hirsch: Hr. Wassig, Lieutenant, von Gr. Zöllnig. — Im rothen Haus: Hr. Göppingen, Obristlieut. u. Postmeister. — Im Privat-Logis: Hr. Gerst, Gutspächter, von Langhelwigsdorf, Messergasse No 20; Hr. Seidel, Oberamtm., von Wettrisch, Oderstraße No. 27; Hr. Theiler, Justitiarius, von Langenbielau, Neumarkt No. 9.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.